Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Ausnahmegenehmigungen (HW)
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-1 46 14
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-76 64
soer.nuernberg.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe -Arbeitsstättennachweise-

Angaben Antragsteller/in

Firma				
Familienname		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail		

Arbeitsstättennachweise

Die Ausnahmegenehmigung ist jeweils zusammen mit einem Arbeitsstättennachweis zu verwenden. Es muss täglich und für jede Arbeitstätte jeweils ein Arbeitsstättennachweis ausgefüllt werden.	Ausweisnummer
☐ Es werden _____ Blöcke à 20 Blatt mit Arbeitsstättennachweisen benötigt. (Die Kosten betragen 15,00 EUR pro Block)	

Hinweise:

- Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet!
- Geben Sie für eventuelle Rückfragen stets Ihre Rufnummer an.
- Planen Sie für den Postversand entsprechend größere Vorlaufzeiten ein.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

mein.nuernberg.de Arbeitsstättennachweise

Stadt Nürnberg 850.025 02.2017